

www.volksbank.at

SEPA-INFORMATION

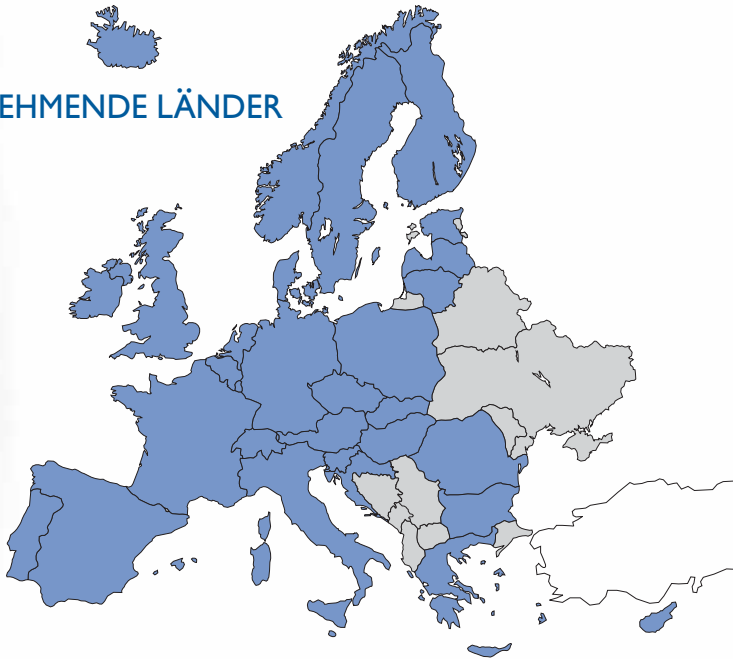
FÜR KONSUMENTEN

SEPA-INFORMATION FÜR KONSUMENTEN

„SEPA“ ist die Abkürzung der englischen Bezeichnung „Single Euro Payments Area“ und soll den bargeldlosen Zahlungsverkehr harmonisieren. Ein EU-weites Projekt, das den Finanzverkehr von insgesamt 33 europäischen Ländern vereinheitlicht.

Damit wird der bargeldlose Zahlungsverkehr innerhalb der Teilnehmerländer so standardisiert, dass es keine Unterschiede zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen mehr gibt. Zahlungsverkehr einheitlich, effizienter und sicherer!

TEILNEHMENDE LÄNDER



Zahlungen, die bestimmte Merkmale erfüllen, in und von folgenden Ländern sind SEPA-Zahlungen:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

SEPA-PRODUKTE

Folgende SEPA-Zahlungsverkehrsinstrumente sind für Bankkunden bereits nutzbar:

- SEPA Credit Transfer (SEPA-Überweisung)
- SEPA Direct Debit CORE (SEPA-Lastschrift)
- SEPA Direct Debit B2B (SEPA-Firmenlastschrift)
- SEPA-Kartenzahlungen

SEPA-MIGRATION IN ÖSTERREICH

Gemäß EU-Verordnung vom 31.3.2012 muss auch in Österreich bis 1.2.2014 die vollständige Umstellung auf die neuen SEPA-Verfahren abgeschlossen sein.

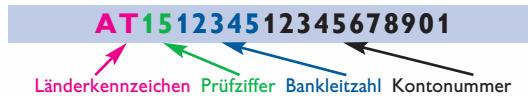
Anfang 2014 hat die Europäische Kommission empfohlen, die Annahmefrist von Altformaten bis 31.7.2014 zu verlängern. Damit wird für jene Bankkunden, die die Umstellung nicht termingerecht schaffen, eine Nachfrist gewährt.

Diese Beschreibung soll Ihnen einen Überblick geben, was sich durch SEPA für Sie als Konsument im Zahlungsverkehr geändert hat bzw. wie Sie von den Vorteilen profitieren können.

IBAN – „INTERNATIONAL BANK ACCOUNT NUMBER“

Die IBAN ist die internationale Darstellung einer Bankverbindung und besteht größtenteils aus den Zahlen, die bereits heute in einem Zahlungsauftrag anzugeben sind. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass die Angaben von Empfänger (Konto) und Empfängerbank (Bankleitzahl) in einer Kolonne zusammengefasst sind und durch vier zusätzliche Stellen ergänzt wurden.

Die integrierte Prüfziffer ermöglicht es, die IBAN des Empfängers auf Richtigkeit zu überprüfen, noch bevor die Zahlung durchgeführt wird.



Tipp Ihrer Volksbank:

Bitte versuchen Sie nicht die IBAN Ihrer Zahlungsempfänger zu errechnen! Wenn keine eindeutigen Angaben zur IBAN auf Unterlagen, z.B. Rechnungen, ersichtlich sind, fragen Sie lieber den Zahlungsempfänger nach seiner IBAN. Bei Überweisungen kann eine falsch angegebene IBAN zu Rückleitungen und in Folge zu Kosten führen. Die formale Richtigkeit einer IBAN können Sie unter www.stuzza.at überprüfen.

BIC – „BUSINESS IDENTIFIER CODE“

Der BIC ist die weltweit gültige und eindeutige Kurzbezeichnung eines Unternehmens und ersetzt Bankleitzahl inkl. Name und Adresse einer Bank im Langtext. Zahlungsempfänger können der BIC ihrer kontoführenden Bank auch unter der Bezeichnung „SWIFT-Code“ oder „SWIFT-Adresse“ angeben. Der BIC besteht immer aus 8 bzw. mit Angabe einer Filialkennung aus 11 Stellen, z.B.:



BIC bei Inlandszahlungen

Bei Zahlungen innerhalb von Österreich ist die Angabe des BIC nicht notwendig. Da die IBAN auch die Bankleitzahl enthält, woraus die Empfängerbank eindeutig identifiziert werden kann, ist bei Inlandszahlungen keine Angabe des BIC notwendig.

BIC bei Auslandszahlungen

Bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der SEPA-Länder muss noch bis 1.2.2016 zusätzlich zur IBAN auch der BIC angegeben werden.

Tipp Ihrer Volksbank:

Ihre IBAN und der BIC Ihrer Bank sind auf jedem Kontoauszug und zusätzlich in der Electronic Banking-Umsatzübersicht ersichtlich. Jederzeit griffbereit sind IBAN und BIC auf der Konto- oder Bankomatkarte.

Nutzen Sie das kostenlose Konvertierungs-Service im Volksbank Electronic-Banking und wandeln Sie Kontonummer und Bankleitzahl inländischer Zahlungsempfänger auf IBAN und BIC um. Dieses Service ist kostenlos und Sie erhalten nach kurzer Zeit die geprüften und konvertierten Empfängerdaten direkt in Ihr Volksbank Electronic-Banking retour. Natürlich kann dieses Service auch mehrmals genutzt werden, selbstverständlich immer kostenlos.

SEPA CREDIT TRANSFER

Der SEPA Credit Transfer (SEPA-Überweisung) ähnelt in weiten Bereichen der früheren „EU-Standard-Überweisung“, jedoch entfällt dabei seit 1.4.2012 die Betragsobergrenze von Euro 50.000,00. Diese elektronischen Zahlungen basieren auf den neuen XML-Formaten. Dabei wird der Überweisungsbetrag unter Berücksichtigung der Anlieferungszeiten („cut-off“) bereits am nächsten Bankarbeitstag auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben.

Merkmale einer SEPA-Überweisung:

- Die Bankverbindung von Auftraggeber und Empfänger ist in Form von IBAN und bei grenzüberschreitenden Zahlungen zusätzlich durch den BIC anzugeben
- Überweisungsbetrag in Euro
- Überweisung auf Konten in Länder teilnehmender SEPA-Länder
- Auftraggeber und Empfänger tragen jeweils nur die Spesen der eigenen Bank
- Garantierte Durchführungsfrist bis zur Gutschrift beim Empfänger-Kreditinstitut bei elektronischer Anlieferung max. ein Bankarbeitstag (in Papierform max. zwei Bankarbeitstage).

Was ist bei grenzüberschreitenden SEPA-Überweisungen zu beachten?

Bei grenzüberschreitenden Zahlungen ist der BIC noch bis 1. Februar 2016 verpflichtend anzugeben. Bei SEPA-Überweisungen innerhalb von Österreich hingegen kann der BIC entfallen, da in der IBAN auch die Bankleitzahl enthalten ist, woraus die Empfängerbank eindeutig identifiziert werden kann. Weiters ist nur die Spesenoption „Spesenteilung“ zulässig.

Wie kann eine SEPA-Überweisung beauftragt werden und was ist dabei zu beachten?

1. Eine SEPA-Überweisung kann elektronisch direkt im Volksbank Electronic-Banking beauftragt werden.
2. Beauftragung in Papierform mittels SEPA-Zahlungsanweisung.

SEPA-ZAHLUNGSANWEISUNG

Dieser österreichische Einheitsbeleg für Überweisungen löst die bisher gebräuchlichen Belege vollständig ab.

Wichtigste Neuerungen:

- Bankverbindung von Auftraggeber und Empfänger ist in Form von IBAN und BIC anzugeben
- Aus „Mehrzweckfeld“ zur „Zahlungsreferenz“.

Neue Zahlungsanweisung:

AT ZAHLLINGSANWEISUNG

Empfänger/Personen:
MAX MUSTERNANN

DE5224090000008299309

SENDER/FAKIL Wird bei elektronischer Anweisung
unter Angabe des Empfängers
nicht angesetzt EUR Betrag 14,94

AUSLAGEN

AT3590000003576982443

ROSMITHA MUSTERFRAU

006
30+

Tipp Ihrer Volksbank:

Tragen Sie aktiv zur Papiervermeidung bei! Durch die Verwendung von Volksbank Internet-Banking können Sie Überweisungen einfach, kostengünstig und komfortabel in einer hochsicheren Umgebung abwickeln. Rund um die Uhr und einfach von Ihrem Sofa zu Hause aus. Und zusätzlich profitieren Sie von den praktischen Services, die Ihr Volksbank Internet-Banking Ihnen bietet.

Suchen Sie auf Unterlagen, z.B. Briefpapier oder Rechnungen, nach der IBAN des Zahlungsempfängers. Verwenden Sie bei elektronischen Überweisungen immer die IBAN des Empfängers und geben Sie bei grenzüberschreitenden Überweisungen zusätzlich den BIC der Empfängerbank an. Die in der IBAN integrierte Prüfziffer ermöglicht es, die Empfänger-IBAN auf Richtigkeit zu überprüfen, noch bevor die Zahlung durchgeführt wird.

SEPA-LASTSCHRIFTEN

Mit SEPA-Lastschriften können Unternehmer Euro-Beträge nun auch grenzüberschreitend von Konten Ihrer Kunden einziehen. Die neuen Verfahren bieten allen Beteiligten eine hohe Sicherheit durch die im gesamten SEPA-Raum geltende Payment Services Directive (PSD).

SEPA Direct Debit CORE

Die Abwicklung von SDD CORE ist ähnlich dem österreichischen Einzugsverfahren. Jedoch muss der Zahlungsempfänger (Creditor) vom Zahlungspflichtigen (Debtor) einen Auftrag (Mandat) einholen und dafür eine eindeutige Mandatsreferenz vergeben. Das Mandat ist die schriftliche Authorisierungsvereinbarung zwischen Ihnen und dem Zahlungsempfänger.

Die Merkmale einer SEPA-Lastschrift:

- Bankverbindung von Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigem sind in Form von IBAN und BIC angegeben.
- Als Konsument müssen Sie dem Zahlungsempfänger ein Mandat unterschreiben, damit dieser Forderungen von Ihrem Konto einziehen darf.
- Bei strittigen Einzüge können Sie innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Einzugsdatum ohne Angabe von Gründen Einspruch einlegen.
- Bei nicht autorisierten Einzügen, z.B. ist kein von Ihnen unterschriebenes Mandat vorhanden, gilt eine Frist von 13 Monaten.

- Unternehmen können mit Ihnen einen Fälligkeitstermin vereinbaren, womit Ihnen der Tag der Kontobelastung bekannt ist und Sie für entsprechende Kontodeckung sorgen können.
- Sie werden spätestens 14 Tage vor Fälligkeit der SEPA-Lastschrift vom Zahlungspflichtigen über Höhe und Termin des einzuziehendes Betrages informiert.

Tipp Ihrer Volksbank:

Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge. Mit Volksbank Internet-Banking haben Sie rund um die Uhr einen Blick auf Ihre Konten. Bei Bedarf auf die Umsätze der letzten 13 Monate.

IMPRESSUM:

Herausgeber und Medieninhaber:

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, 1090 Wien, Kolingasse 14-16

Redaktion, Satz, Layout:

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Marketing & Communications,

Hersteller:

Schmidbauer-Druck Gesellschaft m.b.H., 8280 Fürstenfeld Wallstraße 24

Unternehmensgegenstand: Bank- und Kreditwesen

Blattlinie: Kundeninformation über Zahlungsverkehrsprodukte

Hinsichtlich der übrigen Angaben laut § 25 MedienG verweisen wir auf die unter www.volksbank.com im Impressum enthaltenen Informationen.

Alle Recherchen wurden sorgfältig durchgeführt, sind aber ohne Gewähr.

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Stand: Jänner 2014

KONTAKT BERATER

1 01/2014 P1/2014

VERTRAUEN VERBINDET.

Um die Wünsche und Träume unserer Kunden zu beflügeln, vertrauen wir als unabhängiger Finanzpartner auf die Grundwerte Regionalität, Flexibilität und Freiheit.